

Das bedeutet also: Prokuristen dürfen auch an Sonn- und Feiertagen ohne Einschränkung beschäftigt werden. Als Begründung führt die Regierung an, daß die Prokuristen, die ja häufig die eigentlichen Leiter des Geschäfts seien, Sonntags Dispositionen für eilige Fälle treffen müßten. Dieser Argumentierung kann man sich nicht verschließen, doch wird man Sicherheit dafür verlangen müssen, daß dieser Paragraph nicht benutzt wird, die Bestimmungen des § 1 zu umgehen, etwa dadurch, daß Angestellten nur mit Rücksicht auf die gestattete Sonntagsarbeit »Prokura« erteilt wird, vielleicht 2 oder 3 Angestellten zusammen die weniger gefährliche Gesamtprokura. Hier wäre vielleicht die Festsetzung einer Gehaltsgrenze angebracht, die doch auch in anderen sozialen Gesetzen (Kaufmannsgerichtsgesetz, soziale Versicherung, Vorschriften des H.G.B. über Kündigung) eine Rolle spielt. Auch würde es gut sein, die Arbeitszeit auf einige Stunden zu beschränken.

Eine sehr bedauerliche Vorschrift enthält der Schluß des § 18. Hier heißt es:

»Gleichzeitig treten ferner alle Sonder- und Ausnahmbestimmungen außer Kraft, die für die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe auf Grund der §§ 105b bis 105e der Gewerbeordnung getroffen sind.«

Das bedeutet also, daß in allen den Gemeinden, die jetzt schon die völlige Sonntagsruhe oder eine bedeutende Einschränkung der Sonntagsarbeit haben, der Kampf um diese Errungenschaften von neuem beginnen muß. Ob diese Bestimmung nötig war, darf wohl stark bezweifelt werden. Die Begründung der Regierung: »Da die rechtliche Grundlage für die auf Grund des bisherigen Rechts erlassenen Sonder- und Ausnahmbestimmungen durch den Entwurf wesentlich verschoben wird, so empfiehlt es sich, die bisherigen Bestimmungen ausnahmslos außer Geltung zu setzen« erscheint nicht durchschlagend.

Es wird ein harter Kampf werden, der sich in diesen Tagen im Reichstag abspielen wird. Hoffen wir, daß noch etwas Annehmbares herauskommt, das wir dann gewissermaßen als einen Voranschub auf die erwartete vollständige Sonntagsruhe betrachten wollen!

Die internationale Statistik der geistigen Produktion.

(Übersetzt aus »Le Droit d'Auteur«: Nr. 12 v. 15. Dezbr. 1913.)

(Fortsetzung zu Nr. 10.)

Vereinigte Staaten von Amerika.

Das Jahr 1912 ähnelt in betreff der Produktionsstatistik in besonderer Weise dem Jahre 1909, ein Ergebnis, das durch einen kleinen Rückgang gegen 1911 (-320) hervorgerufen ist. Dieser Rückschlag macht sich besonders bei den neuen Büchern bemerklich (-305).

Hier zunächst eine Gesamtübersicht:

Jahre	Neue Bücher	Neue Aufl.	Insgesamt
1903	5793	2072	7865
1904	6971	1320	8291
1905	7514	598	8112
1906	6724	415	7139
1907	8925	695	9620
1908	8745	509	9254
1909	10193	708	10901
1910	11671	1799	13470
1911	10440	783	11223
1912	10135	768	10903
Insgesamt	87111	9667	96778

Von den 10 903 Publikationen des Jahres 1912 hat das Fachblatt »The Publishers' Weekly« 4649 auf Grund direkter Hinterlegung in seinen Bureaus registrieren können (1910: 4325; 1911: 4909). Die übrigen Titel entsprechen teils einigen Veröffentlichungen der Regierung, teils sind sie von Verlegern gemeldet, teils sind es Werke der Rechtskunde, der Medizin oder anderer besonderer Zweige, auch verschiedene Veröffentlichungen von geringerer Wichtigkeit. Von 1913 ab wird die Statistik, die auf der neuen Einteilung von 1911 aufgebaut ist, zwischen gebundenen und ungebundenen Büchern unterscheiden.

Nach dem bibliographischen Mentor hielte die Minderung der Menge gleichen Schritt mit einer Minderung der Qualität

und der dauernden Bedeutung der Werke. Immerhin hat man mit Befriedigung die Veröffentlichung mehrerer Unternehmungen begrüßt, mit dem Ziele, durch billige Sammlungen nicht nur die klassischen literarischen Werke, sondern auch allumfassende allgemeine Kenntnisse in weite Volkskreise zu tragen, und sogar die Vorzeichen einer literarischen Renaissance hat man zu bemerken geglaubt. Diese Erscheinung wäre durch den Rückgang der Zahl der Veröffentlichungen in den hier in Frage kommenden Literaturzweigen durchaus nicht ausgeschlossen. Nun also: wenn wir darangehen, die Statistik im einzelnen zu prüfen, werden wir erstaunt sein über den Rückgang, der sich in der Abteilung Allgemeine Literatur offenbart (-394), eine Verminderung der Produktion, die für sich allein die des Jahres übersteigt. Dergleichen ist die poetische und die dramatische Produktion zurückgeblieben (-54), und gleichwohl scheint sie gerade auf diesem Gebiete besser gewesen zu sein, als in den Vorjahren. Der Rückschritt in der Abteilung Romane (-39) wird durch den Aufschwung bei den Neuauflagen (+25) beinahe ausgeglichen, und der Verminderung der Biographien (-93) hält eine starke Vermehrung in der gleichartigen Abteilung Geschichte das Gegenwicht. In 12 Abteilungen hat sich eine Vermehrung eingestellt, in einigen davon, wie bei der Soziologie, der Wirtschafts- und der Rechtswissenschaft, war sie beträchtlich. (Tabelle s. n. S.)

Die folgende Zusammenstellung der nationalen Produktion ist sehr lehrreich:

Jahre	Werke amerikanischer Autoren	Von England eingef. Werke	Fremdländ. (engl.) Werke in Amerika neu hergestellt
1902	5270	1045	1578
1903	5621	888	1356
1904	5978	1025	1288
1905	5719	967	1426
1906	5093	974	1072
1907	6517	1784	1319
1908	6349	1760	1145
1909	8308	1765	828
1910	9209	3046	1215
1911	8183	2269	771
1912	7975	2424	504

Nach der Statistik hat die Produktion Englands im Jahre 1912 (12 067) die der Vereinigten Staaten (10 903) überschritten. Das eröffnet seltsame Ausichten auf den Wettstreit der Ziffern. Jedenfalls befindet sich nach Ausweis vorstehenden Überblicks die Anzahl der rein amerikanischen Werke im Rückgang, dagegen die der von England eingeführten im Aufstieg, und die der (englischen) Werke, für die die ausländischen Autoren geglaubt haben das »Copyright« beschaffen zu müssen, indem sie sich der Vorschrift der Neuherstellung unterwarfen, hat sich noch weiter vermindert. 500 ausländische Werke wurden dem Zwange der »Manufacturing clause« unterworfen und darunter nur 110 Romane, 97 Gedichtbücher, 84 philosophische Werke, 43 religiöse Veröffentlichungen usw.

Die Statistik ist eine mächtige Stütze, um die Nichtigkeit dieser Schutzmaßregel zu erweisen. Also, damit einige Unternehmer und Gewerksleute Nutzen haben sollen von der Herstellung so weniger Werke, werden einerseits die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und so vielen zu gesichertem Urheberrecht vereinigten Ländern getrübt, und müssen andererseits die zahlreichen amerikanischen Autoren, die in Europa geschützt sein wollen, entweder oft schwierige Feststellungen über die Gleichzeitigkeit des Erscheinens europäischer Ausgaben machen oder mannigfache Förmlichkeiten in den verschiedenen Staaten, mit denen ihr Land Verträge geschlossen hat, erfüllen. Wenn die Zahlen beredt genug sind, sollten sie — so scheint es — mit ganz besonderer Dringlichkeit für die Aufhebung dieser Klausel und für den Eintritt der Vereinigten Staaten in die Berner Union sprechen, deren 750 Millionen Anhänger damit um fast 100 Millionen Seelen vermehrt werden würden.

Die dadurch herbeigeführte Änderung, die dem gegenseitigen uneingeschränkten Austausch der geistigen Güter so außerordentlich nützlich wäre, würde für den allgemeinen Haushalt beim Dienste des Copyright Office in Washington ohne Zweifel nur wenig empfindlich sein. Das System der Eintragungen ist in